

Liste der Entgelte

**- Entwurfsfassung vor Erteilung der Entgeltgenehmigung durch die
Bundesnetzagentur -**

für die Benutzung der Schienenwege

der Kieswerk Glinde Schweder GmbH & Co. KG

gültig ab

13. Dezember 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Information

1.1 Einleitung

1.2. Aufbau der Liste der Entgelte

2. Trassenentgelte für den Streckenabschnitt

Hamburg-Billstedt – Glinde der Strecke Tiefstack – Glinde

3. Stornierungsentgelte

4. Genehmigungsentgelt für technisch außergewöhnliche Transporte (taT)

5. Entgelte für die Erstellung von Trassenstudien

6. Entgelte für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis

1. Allgemeine Informationen

1.1. Einleitung

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die Kieswerk Glinde Schweder GmbH & Co. KG die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihres Schienenweges sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil – (SNT-BT) der Kieswerk Glinde Schweder GmbH & Co. KG zu entnehmen.

1.2. Aufbau der Liste der Entgelte

Der in der Liste der Entgelte aufgeführten Trasse ist ein Trassenpreis pro Kilometer zugeordnet.

2. Trassenentgelt für den Streckenabschnitt

Hamburg-Billstedt – Glinde € 23,28 (anstelle von € 22,60 in der Vorperiode) je Trassenkilometer

3. Stornierungsentgelte

Stornierung bis zum 60. Tag vor dem ersten Verkehrstag	unentgeltlich
Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag	€ 2,33 je Trassenkilometer
Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag	€ 4,66 je Trassenkilometer
Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt	€ 9,32 je Trassenkilometer

4. Genehmigungsentgelt für außergewöhnliche Transporte (taT)

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (taT). Für die Erstellung der zum Transport erforderlichen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von € 220,00 erhoben.

5. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Trassenstudien werden mit € 280,00 in Rechnung gestellt. Bei einer 1:1-Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.

6. Entgelt für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis

Für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis wird ein Entgelt in Höhe von € 78,00 pro Stunde erhoben.